

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2008-009-3

öffentlich

Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung SSKES" der Stadt Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister	26.07.2012
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
11.09.2012	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0
13.09.2012	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
26.09.2012	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 27 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 1

Beschluss

1. Das Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung SSKES“ wird gemäß anliegendem Lageplan vom 27.07.2012 geändert.
2. Die Änderung/Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich bekannt zu machen.

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 22.02.2012 im Rahmen der Abwägung (BV-2012-013) die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes im Bereich Langer Damm/SSKES sowie die Verschwenkung der Straße Langer Damm in westliche Richtung beschlossen. Die Straßenplanung für diesen Bereich wurde mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt und kann nunmehr in den Bebauungsplanentwurf übernommen werden. Dazu ist das Plangebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes in westliche Richtung zu erweitern.

Es handelt sich dabei größtenteils um Flächen, die bereits mit dem wirksamen Bebauungsplan „Südliche Stadtkernentlastungsstraße“ verbindlich überplant sind. Dieser wird daher im betreffenden Bereich durch die Festsetzungen des neuen Bebauungsplanes ersetzt.

Es wird vorgeschlagen, den v. g. Beschluss zu fassen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

- 1 Plangebietsabgrenzung neu
- 2 Übersicht Plangebietsabgrenzung alt gegenüber neu